



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.02.2020

Rechtsextreme Tendenzen bei AfD und der Jugendorganisation Junge Alternative

Am 15.01.2019 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in einem ausführlichen Gutachten die Gesamtpartei AfD zum „Prüffall“ und den Jugendverband „Junge Alternative“ sowie die Teilorganisation „Der Flügel“ zum „Verdachtsfall“ erklärt. Durch diese Einstufung werden nun auch in Bayern die „Junge Alternative“ und „Der Flügel“ zum systematischen Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Beobachtung der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) durch das BayLfV bisher erbracht (Personenpotenzial, Organisationsstruktur, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten)? ... 3
- 1.2 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen konnten bei der JA Bayern festgestellt werden? 3
- 1.3 Inwiefern verstößt die Programmatik der JA gegen demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien?..... 3

- 2.1 Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und der rechtsextremen Identitären Bewegung (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)? 4
- 2.2 Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und rechtsextremen Burschenschaften wie der „Danubia München“ der der „Markomannia Wien zu Deggendorf“ (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)? 4
- 2.3 Sind der Staatsregierung Verbindungen der JA Bayern zu anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien bekannt (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)? 4

- 3.1 Wie viele Funktionsträger und Mitglieder der JA Bayern unterliegen aufgrund der Einstufung zum Beobachtungsobjekt aktuell einer personenbezogenen Beobachtung durch das BayLfV? 5
- 3.2 Betrifft die personenbezogene Beobachtung von JA-Mitgliedern auch Mandatsträger auf kommunaler, bezirklicher oder Landesebene? 5
- 3.3 Sind der Staatsregierung Funktionsträger oder Mitglieder der JA Bayern bekannt, gegen die Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen Straftaten aus dem Bereich PMK-rechts stattgefunden haben bzw. aktuell noch andauern? ... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.1	Welche Erkenntnisse hat die Beobachtung der Teilorganisation „Der Flügel“ durch das BayLfV bisher erbracht (Personenpotenzial, Organisationsstruktur, Veranstaltungen, örtliche Verbreitung, örtliche Dominanz und sonstige Aktivitäten in Bayern)?	5
4.2	Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen konnten bei der Gruppierung „Der Flügel“ festgestellt werden?	5
4.3	Inwiefern verstößt die Programmatik der Gruppierung „Der Flügel“ gegen demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien?	5
5.1	Welche Rolle spielt ein ethnisch-homogener Volksbegriff und die damit verbundene Verschwörungstheorie von einer angeblichen „Umvolkung“ bzw. einem „großen Bevölkerungsaustausch“ in der ideologischen und politischen Ausrichtung des „Flügels“?	5
5.2	Welche Rolle spielen antisemitische Narrative in der ideologischen und politischen Ausrichtung des „Flügels“?	7
5.3	Welche Rolle spielt die Relativierung des historischen Nationalsozialismus in der politischen und strategischen Ausrichtung des „Flügels“?	7
6.1	Warum führt die Einstufung des „Flügels“ zum „Beobachtungsobjekt“ bisher noch nicht zu einer Beobachtung von einzelnen Mandatsträgern auf Landes-, Bezirks- oder kommunaler Ebene durch das BayLfV?	8
6.2	Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der Gruppierung „Der Flügel“ und der rechtsextremen Identitären Bewegung in Bayern (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?	8
6.3	Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen dem „Flügel“ und rechtsextremen Burschenschaften in Bayern, wie der „Danubia München“ der der „Markomania Wien zu Deggendorf“ (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?	8
7.1	Sind der Staatsregierung Akteure des „Flügels“ in Bayern bekannt, die in der Vergangenheit in auch in anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren?	8
7.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der AfD zu extremistischen islamfeindlichen Organisationen und zur „Reichsbürger“-Bewegung?	9
7.3	Sind der Staatsregierung Mandats- oder Funktionsträgern der AfD in Bayern bekannt, die in der Vergangenheit auch in anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren?	9
8.1	Welchen Einfluss haben nach Erkenntnissen der Staatsregierung die rechtsextremen Gruppierungen „Der Flügel“ und Junge Alternative innerhalb der AfD Bayern und ihrer Untergliederungen?	9
8.2	Welchen Einfluss haben nach Erkenntnissen der Staatsregierung die rechtsextremen Gruppierungen „Der Flügel“ und Junge Alternative innerhalb der Landtagsfraktion der AfD Bayern?	9
8.3	Welche Erkenntnisse hat die „Prüfung“ der AfD als Gesamtpartei durch das BayLfV bisher erbracht?	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, betreffend die Antwort zu Frage 3.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 09.04.2020

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Beobachtung der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) durch das BayLfV bisher erbracht (Personenpotenzial, Organisationsstruktur, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten)?

Der Junge Alternative (JA) in Bayern wird ein Potenzial von 120 Personen zugerechnet. Sie weist bislang keine flächendeckenden Strukturen auf. So existieren zwar unterhalb des bayerischen JA-Landesverbands vier Bezirksverbände (Franken, Oberbayern, Ostbayern und Schwaben), die Bayern in seiner Gesamtheit abdecken sollen, doch finden sich darunter lediglich rund zehn Kreisverbände.

Die JA Bayern versucht, sich gegenüber anderen JA-Landesverbänden als Organisator von Veranstaltungen mit einer über die Landesgrenzen hinausgehenden Anziehungskraft hervorzutun. Dies könnte die Bedeutung des bayerischen Landesverbands innerhalb der Bundes-JA stärken. Gleichzeitig etabliert sich die JA Bayern damit als aktivistische Kraft. Innerhalb der JA Bayern sind starke Sympathien für die ebenfalls unter Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) stehende Gruppierung „Der Flügel“ erkennbar. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass prominente Vertreter dieser Gruppierung aus Thüringen und Brandenburg auf Veranstaltungen der JA Bayern sprachen, sondern auch in der Unterstützung dieser bei den dortigen Landtagswahlkämpfen 2019 durch die JA Bayern.

Dem BayLfV sind neben internen Zusammenkünften die nachfolgenden öffentlichen Veranstaltungen und Aktivitäten der JA Bayern in Bayern bekannt geworden:

- 05.05.2019 in München: Politischer Frühschoppen mit ca. 200 Teilnehmern,
- 18.05.2019 in Nürnberg: Wahlkampfkundgebung mit ca. 60 Teilnehmern,
- 30.06.2019 in Hirschaid: Konservatismus-Kongress mit ca. 100 Teilnehmern.

1.2 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen konnten bei der JA Bayern festgestellt werden?

1.3 Inwiefern verstößt die Programmatik der JA gegen demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien?

Zur Beobachtung der bundesweit aktiven JA führten hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung, die sich unter anderem aus programmatischen Aussagen der JA ergeben, in denen eine migrations- und islamfeindliche Haltung offen zutage tritt. Unter Verwendung teils aggressiver Rhetorik warnt die JA immer wieder vor einem „Bevölkerungsaustausch“ durch Muslime und stellt diese als vermeintliches Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Die JA vertritt einen ethnisch homogenen Volksbegriff und macht jene, die dieser ethnisch geschlossenen Gemeinschaft nicht angehören, in eindeutiger Weise verächtlich. So bezeichnet die JA die Migrationspolitik der Bundesregierung als „wahnsinniges Bevölkerungsexperiment“, für das das „Volk (...) mit seinem Blut“ bezahle und das dazu führe, dass das deutsche Volk „abgeschafft“ werde.

Verfassungsschutzrechtlich relevant ist ein Volksbegriff, der von einer ethnisch homogenen Gemeinschaft ausgeht. Danach wird denjenigen Personen, die nicht dem „ethnisch definierten Volk“ angehören, der sich aus der Menschenwürde ergebende Achtungsanspruch abgesprochen und die elementare Rechtsgleichheit verweigert. Nach der Verfassung gehören zum Volk alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, und zwar unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. In einem Facebook-Post vom 26.03.2019 propagierte die JA Bayern das Ideal eines kulturell homogenen deutschen Volkes, das „über Jahrhunderte hinweg“ vermeintlich unverändert besteht. In dem Post werden die für das ethnokulturelle Volksverständnis typischen Aspekte der kulturellen Einheitlichkeit und Herkunft des Volkes wiederholt hervorgehoben. Des Weiteren skizziert die JA in dem Beitrag ein Szenario, in dem suggeriert wird, dass das deutsche Volk aufgrund des angeblichen Wirkens von u. a. linken „Ideologen“ und „Masseneinwanderung“ in seiner Existenz bedroht sei:

„Die Liebe zum eigenen Volk ist der stärkste und natürlichste Gedanke, nach dem es sich zu leben lohnt (...). Und dennoch ist es linken Ideologen nach jahrzehntelanger Beeinflussung und Diffamierung gelungen, viele Deutsche gegen ihr eigenes Volk aufzustacheln, sie regelrecht zum Hass gegen sich selbst und ihre Vorfahren zu bringen (...). Doch der Gedanke, das eigene Volk zu lieben, kann auf Dauer nicht niedergelogen werden, die negativen Auswirkungen einer von Selbstverleugnung zerfressenen und devoten Gesellschaft sind allgegenwärtig. Die dadurch ermöglichte Masseneinwanderung verursacht Milliardenkosten und lässt die Ausländerkriminalität ins schier Unendliche explodieren, sodass nicht einmal mehr die GEZ-Medien dies zu vertuschen wissen.“

In München veranstaltete die JA Bayern am 05.05.2019 einen politischen Frühshoppen mit mehreren Rednern und etwa 200 Teilnehmern. Prominentester Redner war Björn Höcke, Vorsitzender des thüringischen AfD-Landesverbandes und Führungsperson der Sammlungsbewegung „Der Flügel“. Höcke diffamierte in seiner Rede die Bundesrepublik Deutschland als einen „perversen“ und „dekadenten“ Staat und forderte dazu auf, eine „geistig-moralische Wende“ zu „erzwingen“. Die Rede Höckes offenbarte erneut ein auf einem ethnisch-homogen definierten Volksbegriff beruhendes Gesellschaftsideal. Migration aus dem vorderasiatischen Raum führe laut Höcke etwa zu einem „Kultur- und Zivilisationsbruch“, den er als abzuwendende historisch-kulturelle „Kernschmelze“ bezeichnete. Ebenso fand sich in der Rede das in rechtsextremistischen Kreisen weit verbreitete Untergangsnarrativ von einem sich im „Existenzkampf“ befindenden deutschen Volk, dessen kollektives Überleben bedroht sei:

„Unser eigenes Geburtenverhalten als deutsches Volk, parallel gelegt zum Geburtenverhalten der Migranten in Deutschland, zusätzlich die Einwanderung, die nach Deutschland kommt, die wird uns schon bald zur Minderheit im eigenen Land machen. Schon bald. In den großen Städten im Westen ist das bereits der Fall. Diese Städte haben wir bevölkerungsmäßig leider schon verloren. (...) Wir kämpfen einen Kampf um alles oder nix, wir kämpfen den Kampf als Deutsche und als Europäer um Sein oder Nichtsein. (...) Deutschland ist kein Siedlungsgebiet. Deutschland ist nicht verhandelbar.“

- 2.1 Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und der rechtsextremen Identitären Bewegung (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?**
- 2.2 Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und rechtsextremen Burschenschaften wie der „Danubia München“ der der „Markomannia Wien zu Deggendorf“ (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?**
- 2.3 Sind der Staatsregierung Verbindungen der JA Bayern zu anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien bekannt (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?**

Dem BayLfV sind vereinzelt Bezüge zwischen der Vorstandsebene der JA und der Identitären Bewegung bekannt.

Auch sind dem BayLfV vereinzelt personelle Bezüge zwischen der JA Bayern und den in der Frage genannten Burschenschaften bekannt geworden. So war ein ehemaliges Mitglied der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia Funktionär der JA Bayern. Darüber hinaus sind führende Personen aus dem JA-Bezirksverband Ostbayern in der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf aktiv. Ferner bestehen einzelne persönliche Bezüge zwischen der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der JA. Darüber hinaus liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse über Verbindungen von Strukturen der JA Bayern zu anderen rechtsextremistischen Organisationen oder Parteien vor.

Im Übrigen kann eine namentliche Nennung nicht erfolgen, da dies zu einer Offenlegung personenbezogener Daten von Einzelpersonen führen würde. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine namentliche Auflistung nicht in Betracht, da insoweit ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

- 3.1 Wie viele Funktionsträger und Mitglieder der JA Bayern unterliegen aufgrund der Einstufung zum Beobachtungsobjekt aktuell einer personenbezogenen Beobachtung durch das BayLfV?**
- 3.2 Betrifft die personenbezogene Beobachtung von JA-Mitgliedern auch Mandatsträger auf kommunaler, bezirklicher oder Landesebene?**

Extremistische Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen. Vorrangig werden nicht einzelne Personen, sondern Gruppierungen beobachtet. Werden Personen – wie hier in der JA Bayern – innerhalb einer Gruppierung tätig, ist die Gruppierung Beobachtungsobjekt des BayLfV und nicht die ihr zuzurechnenden Einzelpersonen.

Von den Personen, die der JA zugerechnet werden, beobachtet das BayLfV derzeit eine Person, die für die AfD bei den Bezirkswahlen am 14.10.2018 kandidierte und ein Mandat erhalten hat. Abgeordnete des Bundestages oder des Landtages werden gegenwärtig nicht beobachtet.

- 3.3 Sind der Staatsregierung Funktionsträger oder Mitglieder der JA Bayern bekannt, gegen die Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen Straftaten aus dem Bereich PMK-rechts stattgefunden haben bzw. aktuell noch andauern?**

In dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität ist eine Recherche im Zusammenhang mit Organisationsbezügen bzw. Parteizugehörigkeiten im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Auch vonseiten der Justiz wird keine derartige Statistik zur Beantwortung dieser Fragestellung geführt.

Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Beobachtung der Teilorganisation „Der Flügel“ durch das BayLfV bisher erbracht (Personenpotenzial, Organisationsstruktur, Veranstaltungen, örtliche Verbreitung, örtliche Dominanz und sonstige Aktivitäten in Bayern)?**

Dem „Flügel“ wird in Bayern ein Potenzial von etwa 110 Personen zugerechnet. Zusätzlich ist von einem gegenwärtig nicht bezifferbaren Sympathisantenumfeld innerhalb der AfD und in sozialen Netzwerken auszugehen.

Offizielle Strukturen des „Flügels“ in Bayern sind bislang nicht bekannt. Eine als Funktionär des AfD-Kreisverbands Aichach-Friedberg bekannt gewordene Person ist für organisatorische Angelegenheiten des „Flügels“ bayerischer Ansprechpartner. In Bayern fanden einzelne interne „Flügel“-Veranstaltungen oder öffentliche AfD-Veranstaltungen mit Bezug zum „Flügel“ statt. Gegenwärtig tritt in Bayern eine lokale Facebook-Gruppe „AfD-Flügel Freunde Meitingen u. Umland“ mit etwa 20 Mitgliedern in Erscheinung.

Dem BayLfV sind die nachfolgenden Veranstaltungen mit „Flügel“-Bezug in Bayern bekannt geworden:

- 04.05.2019 in Greding: „Süddeutsches Flügeltreffen“ mit ca. 450 Teilnehmern,
- 14.02.2020 in Kulmbach: Wahlkampfveranstaltung der AfD mit Björn Höcke.

- 4.2 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen konnten bei der Gruppierung „Der Flügel“ festgestellt werden?**
- 4.3 Inwiefern verstößt die Programmatik der Gruppierung „Der Flügel“ gegen demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien?**
- 5.1 Welche Rolle spielt ein ethnisch-homogener Volksbegriff und die damit verbundene Verschwörungstheorie von einer angeblichen „Umvolkung“ bzw. einem „großen Bevölkerungsaustausch“ in der ideologischen und politischen Ausrichtung des „Flügels“?**

Auf Grundlage der Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ist der „Flügel“ seit Mitte Januar 2019 Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Das propagierte Politikkonzept des „Flügels“ ist auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten, insbesondere Muslimen und politisch Andersdenkenden gerichtet. Der Fortbestand eines vermeint-

lich existenten organisch-einheitlichen Volkes wird als höchster Wert angesehen und zum politischen Ziel erklärt. Nur der einzelne Deutsche wird als Träger des Deutschtums wertgeschätzt. Als „Kulturfremde“ bezeichnete Nicht-Deutsche gelten als nicht integrierbar und als potenzielle Gefahr für den Fortbestand des deutschen Volkes. Ihnen soll eine Bleibeperspektive konsequent verwehrt werden. Ziel des „Flügels“ ist ein ethnisch homogenes Volk, das keiner „Vermischung“ ausgesetzt sein soll. In einem Interview, das in der Juni-Ausgabe (2019) des Magazins Compact veröffentlicht wurde, hatte sich Björn Höcke, Führungsperson des „Flügels“, zum Begriff „Umvolkung“ bekannt: „Mir fällt für die offenkundig systematisch betriebene Zerstörung der gewachsenen Völker auch kein treffenderer Begriff ein.“ Der Begriff „Umvolkung“ ist der nationalsozialistischen Volkstumspolitik entlehnt. Die Relativierung des historischen Nationalsozialismus ist prägend für die Aussagen von „Flügel“-Vertretern. Häufig finden sich auch antisemitische und islamfeindliche Äußerungen.

„Flügel“-Vertreter wenden sich auch gegen das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Aussagen der „Flügel“-Führungspersonen Björn Höcke und Andreas Kalbitz zeigen deutlich die von ihnen ausgehende Verachtung der derzeitigen demokratischen Ordnung und der legitimierten Repräsentanten des Volkes. Beide sehen in der gegenwärtigen Politik keine bloßen Gegner, sondern ein in Gänze verabscheuungswürdiges System, das sie zum Beispiel mit dem DDR-Unrechtsstaat vergleichen oder gleichsetzen. Den Parlamentarismus lehnen sie ab, ohne alternative, den Meinungspluralismus wahrende demokratische Staatsformen aufzuzeigen. In der Gesamtschau führen die verunglimpfenden Aussagen des „Flügels“ über Volksvertreter, denen totalitäre Merkmale zugeschrieben werden, tatsächlich zu einer Verächtlichmachung des Parlamentarismus mit dem Ziel, eine ausschließlich am konstruierten einheitlichen Volkswillen orientierte politische Ordnung zu etablieren. „Flügel“-Anhänger propagierten bisweilen zudem offensiv die Forderung nach einem Systemumsturz. Demokratische Entscheidungen werden nur akzeptiert, wenn diese zu einer Regierungsübernahme durch die AfD führen. Im Falle des Scheiterns der AfD gelte: „Danach kommt nur noch: Helm auf.“

Belege für die Rechtsstaatsfeindlichkeit ergeben sich insbesondere aus einer Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols u. a. durch die Forderung nach Bürgerwehren, einer Relativierung von gegen den Rechtsstaat gerichtetem Rechtsterrorismus sowie einer Missachtung der Bindung der Staatsgewalt an Recht und Gesetz.

In Bayern gab es zuletzt zwei größere Veranstaltungen, die als „Flügel“-Veranstaltungen bzw. als unter erheblichem Einfluss des „Flügels“ stehend gewertet werden. In verschiedenen Redebeiträgen zeigt sich die Programmatik des „Flügels“ deutlich.

So fand am 04.05.2019 in Greding das „Süddeutsche Flügel-Treffen“ statt. Unter den etwa 450 Veranstaltungsbesuchern aus Bayern, Baden-Württemberg und in Teilen auch aus anderen Bundesländern waren auch einzelne Personen, die den extremistischen Gruppierungen „Identitäre Bewegung Schwaben“ und „PEGIDA Nürnberg“ zugeordnet werden können. Hauptredner war Björn Höcke. Er befasste sich in seiner Rede insbesondere mit dem Thema Migration, traf in diesem Zusammenhang als völkisch zu bewertende Aussagen und rekurrierte auf das im Rechtsextremismus weit verbreitete Verschwörungsmotiv, wonach das „deutsche Volk“ durch zugewanderte „volksfremde“ Migranten verdrängt werden solle.

Ein Redner äußerte sich fremdenfeindlich, indem er Flüchtlinge unter anderem pauschal der Begehung von schwersten Straftaten bezichtigte. Ein weiterer Redner postulierte das Ideal einer geschlossenen ethnokulturellen Gesellschaft und warnte vor dem angeblich bevorstehenden „Untergang“ des deutschen Volkes.

Am 14.02.2020 fand in Kulmbach eine öffentlich zugängliche Wahlkampfveranstaltung der AfD mit Björn Höcke als Hauptredner statt. Die Veranstaltung stand unter erheblichem Einfluss des „Flügels“. Er plädierte in seiner Rede für „Selbstbefreundung“:

„(...) Wir Deutschen brauchen Selbstbefreundung, damit in diesem Lande endlich wieder etwas praktiziert wird, was in jedem anderen Land der Welt eine Normalität ist. Nämlich eine Politik, die die Interessen des eigenen Landes und Volkes definiert und sie im Ausgleich mit den Partnern auch durchsetzt.“

Als Ziel definierte Björn Höcke die Rückeroberung der Meinungsfreiheit:

„Wir Deutschen, wir brauchen eine tabufreie und ergebnisoffene Diskussion darüber, wie wir gemeinsam in Zukunft in diesem Lande leben wollen. Die Herrschaft der politischen Korrektheit, über die die ganze Welt mittlerweile lacht, sie muss gebrochen werden, liebe Freunde, das müssen wir erzwingen und das werden wir erzwingen, liebe Freunde.“

Zum Abschluss seiner Rede sah sich Björn Höcke in einer gegenwärtigen politischen „Schleusenzeit“:

„Es bewegt sich was in Deutschland. Ich habe das Gefühl, dass wir in einer Schleusenzeit stehen. Es ist so, liebe Freunde, am Anfang sieht man gar nicht, dass die Sanduhr beziehungsweise der Inhalt der Sanduhr sich merklich in seinem Volumen verändert. Am Anfang scheint gar nichts zu passieren, aber auf einmal, da rutscht es durch. Und ich glaube, wir sind in dieser Schleusenzeit angekommen, liebe Freunde. Und das ist gut für unser Land.“

Die von Björn Höcke thematisierte „Selbstbefreundung“ und „Schleusenzeit“ findet ihre Ursprünge in strategischen Überlegungen, die in Zusammenhang mit der Publikation „Sezession“ bekannt geworden sind. „Selbstbefreundung“ als Vokabular der Neuen Rechten im Sinne von Björn Höcke und der „Sezession“ erklärt sich demnach als Freundschaft zu Identität und Volk, als Durchsetzung von Identität und Volk sowie einem damit einhergehenden Abschied von bestehenden Institutionen. In der Gesamtschau ist „Selbstbefreundung“ als verharmlosende Umschreibung der Absicht, ein ethnisch homogenes Volk zu schaffen, einzuschätzen. Der Einzelne tritt dabei gegenüber dem Kollektiv – in Höckes Verständnis dem schützenswerten deutschen Volk – in den Hintergrund, die Ausgrenzung von nicht diesem Kollektiv als zugehörig betrachteten Personen wäre eine der Konsequenzen. Mit „Schleusenzeit“ wird der diagnostizierte Niedergang des Staates verbunden und insoweit der Aufbruch zu etwas Neuem, das sich gegen die vermeintliche Auflösung des deutschen Volkes richtet. In der Gesamtschau der strategischen Erwägungen und der Aussage Höckes ließe sich eine „Schleusenzeit“ auch als „Umsturzzeit“ beschreiben.

5.2 Welche Rolle spielen antisemitische Narrative in der ideologischen und politischen Ausrichtung des „Flügels“?

Björn Höcke benutzt in seinen Reden Versatzstücke antisemitischer Propaganda. In seiner Rede am 04.05.2019 beim „Süddeutschen Flügel-Treffen“ in Greding sagte er:

„(...) liebe Freunde, die EU ist in ihrer heutigen Form nichts anderes als eine neoliberalistische Globalisierungsagentur, die den volkszerstörenden und als pervers zu bezeichnenden Ungeist eines George Soros exekutiert“. Er fuhr fort: „Die Soros-Kundin Angela Merkel (...)“

In ähnlichen Worten äußerte sich Höcke in einem Interview mit dem COMPACT-Magazin (Ausgabe 06/2019, S. 29), wo er über den Verfassungsschutz sagt:

„Spätestens mit dem Rauswurf von Hans-Georg Maaßen ist auch diese Institution (gemeint ist der Verfassungsschutz) zum reinen Exekutivorgan für den völkerauflösenden und als pervers zu bezeichnenden Geist eines George Soros geworden.“

Unter der Chiffre „George Soros“ wird in den letzten Jahren häufig antisemitisches Gedankengut transportiert. Soros wird in einschlägigen Verschwörungstheorien unterstellt, gezielt die Masseneinwanderung nach Europa zu befördern. Es wird ein Bild von ihm gezeichnet, das den typischen antisemitischen Stereotypen von der vermeintlichen Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite entspricht.

Auf der oben genannten Wahlkampfveranstaltung der AfD am 14.02.2020 in Kulmbach relativierte eine Rednerin den Holocaust, indem sie eine vermeintliche Kriminalisierung von „Klimaleugnern“ mit der Strafbarkeit der Holocaustleugnung gleichsetzte.

5.3 Welche Rolle spielt die Relativierung des historischen Nationalsozialismus in der politischen und strategischen Ausrichtung des „Flügels“?

Äußerungen von Funktionären und Anhängern des „Flügels“, die den Nationalsozialismus mittelbar oder unmittelbar zum Gegenstand haben, verharmlosen diesen in einer Reihe von Fällen. Dies zeigt sich in unterschiedlichen Ausprägungen, etwa in geschichtsrevisionistischen Aussagen und in komplementären Positionierungen zur Bewertung der Geschichte des Nationalsozialismus, die dessen Verbrechen durch falsche Analogien bagatellisieren und die zivilgesellschaftlich wie staatlich getragene Erinnerungs- und Gedenkkultur grundsätzlich ablehnen.

6.1 Warum führt die Einstufung des „Flügels“ zum „Beobachtungsobjekt“ bisher noch nicht zu einer Beobachtung von einzelnen Mandatsträgern auf Landes-, Bezirks- oder kommunaler Ebene durch das BayLfV?

Die Beobachtung von Abgeordneten unterliegt wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat des Abgeordneten (Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV – bzw. Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz – GG) nach der sog. Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 134, 141 ff.) strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen. Für die Beobachtung von Mandatsträgern gilt eine besondere Beobachtungsschwelle. Sie ist demnach nur zulässig, wenn sie erforderlich ist und die Abwägung im Einzelfall ergibt, dass dem Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder anderer von Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz – BayVSG – i. V. m. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG – umfasster Schutzgüter der Vorrang vor den Rechten des betroffenen Abgeordneten gebührt. Ein die Beobachtung und Datenspeicherung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Abgeordneter sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung befinden sich unter den zu beobachtenden Personen des „Flügels“ in Bayern gegenwärtig keine Abgeordneten des Bundestages oder des Landtages.

Die oben genannte besondere Beobachtungsschwelle ist nach Auffassung der Staatsregierung auf kommunale Mandatsträger, die nicht zugleich Mitglieder des Bundestages oder eines Landtages sind, nicht übertragbar. So sind etwa kommunale Mandatsträger (Gemeinde- bzw. Stadtrat, Kreisrat, Bezirksrat) nicht wie Bundes- oder Landtagsabgeordnete der Legislative zuzuordnen, sondern als Organ einer Selbstverwaltungskörperschaft Teil der Exekutive. Darüber hinaus besitzen sie keine Aufsichts- und Kontrollrechte gegenüber der Staatsregierung und dem Verfassungsschutz. Die Mitgliedschaft in einem kommunalen Gremium (Gemeinde- bzw. Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag) ist jedoch ein Aspekt, der bei der weiteren Beobachtung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu berücksichtigen ist. Rechtsgrundlage für die Beobachtung durch das BayLfV sind Art. 3, 4 und 5 BayVSG.

Das BayLfV beobachtet derzeit zwei Personen, die für die AfD bei den Bezirkswahlen am 14.10.2018 kandidierten und ein Mandat erhalten haben. Diese beiden Personen werden dem „Flügel“ zugerechnet.

6.2 Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der Gruppierung „Der Flügel“ und der rechtsextremen Identitären Bewegung in Bayern (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?

6.3 Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen dem „Flügel“ und rechtsextremen Burschenschaften in Bayern, wie der „Danubia München“ der der „Markomannia Wien zu Degendorf“ (bitte mit konkreter Benennung von personellen Überschneidungen und gemeinsamen Aktivitäten)?

7.1 Sind der Staatsregierung Akteure des „Flügels“ in Bayern bekannt, die in der Vergangenheit in auch in anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren?

Dem BayLfV wurde die Teilnahme mehrerer identitärer Aktivisten am „Süddeutschen Flügel-Treffen“ am 04.05.2019 in Greding bekannt. Ferner wurde eine Person bekannt, die der Aktivitas der Burschenschaft Danubia in München angehörte.

Darüber hinaus liegen keine neueren Erkenntnisse vor.

Im Übrigen kann keine namentliche Nennung erfolgen, da dies zu einer Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen führen würde. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine namentliche Auflistung nicht in Betracht, da insoweit ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

- 7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der AfD zu extremistischen islamfeindlichen Organisationen und zur „Reichsbürger“-Bewegung?**
- 7.3 Sind der Staatsregierung Mandats- oder Funktionsträgern der AfD in Bayern bekannt, die in der Vergangenheit auch in anderen rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren?**
- 8.1 Welchen Einfluss haben nach Erkenntnissen der Staatsregierung die rechts-extremen Gruppierungen „Der Flügel“ und Junge Alternative innerhalb der AfD Bayern und ihrer Untergliederungen?**
- 8.2 Welchen Einfluss haben nach Erkenntnissen der Staatsregierung die rechts-extremen Gruppierungen „Der Flügel“ und Junge Alternative innerhalb der Landtagsfraktion der AfD Bayern?**
- 8.3 Welche Erkenntnisse hat die „Prüfung“ der AfD als Gesamtpartei durch das BayLfV bisher erbracht?**

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung des bayerischen Landesverbandes der AfD liegen gegenwärtig nicht vor. Offen zugängliche Informationen zur AfD werden jedoch fortlaufend und ergebnisoffen daraufhin geprüft, ob in der Gesamtpartei Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, ob Extremisten steuernd innerhalb des Landesverbandes der Partei wirken und welchen Einfluss extremistische Stimmen auf den Landesverband haben.

Das BayLfV beobachtet einzelne, nicht der JA oder dem „Flügel“ zurechenbare Personen innerhalb der AfD aufgrund von deren Bezügen in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die Reichsbürger-Szene.

Die bayerischen Erkenntnisse lassen gegenwärtig auf einen partiellen Einfluss der JA und des „Flügels“ innerhalb der bayerischen AfD schließen. Nach der Auffassung des Schiedsgerichts des bayerischen AfD-Landesverbandes vom 30.06.2019 ist der „Flügel“ jedoch eine in Konkurrenz zur AfD stehende politische Organisation. Beim „Flügel“ handelt es sich laut Schiedsgericht um eine gut organisierte und strukturierte Vereinigung von Parteimitgliedern, die den Kurs der AfD entscheidend mitbestimmen wollen, die im Vorfeld von (parteiinternen) Wahlen zur Wahl von „Flügel“-Mitgliedern aufrufe, die eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben und sich grundsätzlich auch an außerhalb der Partei stehende Personen richten, um diese Personen von Positionen des „Flügels“ (nicht notwendig von denen der AfD) zu überzeugen.

Mitglieder des Landtages, die der AfD angehören, stehen nicht unter Beobachtung des BayLfV. Erkenntnisse über den Einfluss des „Flügels“ oder der JA auf die Landtagsfraktion der AfD liegen nicht vor.